



STADTGEMEINDE



GZ: 16609/2024
Bearbeiter: Mario Pöschl
Tel.: +43 (0)7289 6255-245
Email: poeschl@rohrbach-berg.ooe.gv.at
Homepage: www.rohrbach-berg.at

**Übernahme einer Teilfläche des Grst.
445, KG Rohrbach, ins öffentliche Gut**

Rohrbach-Berg, 27.05.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg vom 23.5.2024 betreffend der Widmung von Straßen für den Gemeindegebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ bzw. Auffassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 Abs. 2 Zi 1 und 11 Abs. 1 und 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, idgF. In Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zi 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan des Geometerbüros DI Öhlinger & DI Brandtner, 4150 Rohrbach-Berg, Linzer Straße 5/2, GZ: 16609/2024, im Maßstab 1:100 zugrunde. Der Plan liegt beim Stadamt Rohrbach-Berg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 31 m² aus der Parzelle 445, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 364/3, KG Rohrbach, zugeordnet.

§ 3

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 3 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Parzelle 364/1, KG Rohrbach, aufgelassen und in Privatbesitz, Parzelle 445, KG Rohrbach, übertragen.

§ 4

Die im Plan näher bezeichnete Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 17 m² aus der Parzelle 364/1, KG Rohrbach, wird als öffentliche Straße gewidmet, in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht und der Parzelle 364/3, KG Rohrbach, zugeordnet.



Der Bürgermeister:

A. Lindorfer
(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 27.05.2024

Abgenommen am: